



Fünfte Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit

„Schutz der Gesundheit der Kinder
in einer sich verändernden Umwelt“

Parma (Italien), 10.–12. März 2010



EUR/55934/5.1 Rev.2
11. März 2010
100706
Original: Englisch

Erklärung von Parma über Umwelt und Gesundheit

1. Wir, die für Gesundheit und Umwelt verantwortlichen Ministerinnen und Minister und sonstigen Delegierten von Mitgliedstaaten der Europäischen Region der Weltgesundheitsorganisation (WHO), haben uns zusammen mit der WHO-Regionaldirektorin für Europa und im Beisein der für Gesundheit und Verbraucherpolitik bzw. für Umwelt zuständigen Mitglieder der Europäischen Kommission, des Exekutivsekretärs der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) und des Regionaldirektors des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) vom 10. bis 12. März 2010 in Parma (Italien) versammelt, um uns den gegenwärtig wichtigsten Herausforderungen im Bereich Umwelt und Gesundheit zu stellen.
2. Auf dem bisher durch den Prozess Umwelt und Gesundheit in Europa angelegten Fundament werden wir unsere Anstrengungen zur Erfüllung der auf früheren Ministerkonferenzen der WHO eingegangenen – und insbesondere der im Aktionsplan zur Verbesserung von Gesundheit und Umwelt der Kinder in der Europäischen Region der WHO (CEHAPE) genannten – Verpflichtungen intensivieren.
3. Wir sind entschlossen, uns mit den gegenwärtig wichtigsten Herausforderungen des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes aktiv auseinanderzusetzen. Zu diesen gehören:
 - a. die gesundheitlichen und umweltbezogenen Folgen des Klimawandels und der darauf bezogenen Politik;
 - b. die gesundheitlichen Risiken, denen Kinder und andere gefährdete Gruppen aufgrund ungünstiger Umwelt-, Arbeits- und Lebensbedingungen (insbesondere das Fehlen einer angemessenen Wasserver- und Abwasserentsorgung) ausgesetzt sind;
 - c. die sozioökonomischen und geschlechtsbezogenen Ungleichheiten zwischen den Menschen in Bezug auf Umwelt und Gesundheit, die sich durch die Finanzkrise noch verschärft haben;
 - d. die Belastung durch nichtübertragbare Krankheiten, insbesondere insofern sie durch angemessene Konzepte für Bereiche wie Stadtentwicklung, Verkehr, Lebensmittelsicherheit und Ernährung sowie die Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen verringert werden kann;

Konferenzsekretariat

WELTGESUNDHEITSORGANISATION • REGIONALBÜRO FÜR EUROPA
Scherfigsvej 8, DK-2100 Kopenhagen Ø, Dänemark Telefon: +45 39 17 12 52/16 06 Fax: +45 39 17 18 78/18 92
E-Mail: parma2010@euro.who.int Website: <http://www.euro.who.int/parma2010>

- e. besorgniserregende Problemfelder wie persistente, endokrin wirksame und bioakkumulierende schädliche Chemikalien und (Nano-)Partikel sowie neuartige und neu auftretende Problemstellungen;
- f. unzureichende Ressourcenausstattung in Teilen der Europäischen Region der WHO.

4. Wir werden uns diesen Herausforderungen stellen, indem wir geeignete Mechanismen oder Strukturen schaffen bzw. stärken, die eine wirksame Politikumsetzung sichern, lokales Handeln fördern und zu einer aktiven Beteiligung am Prozess Umwelt und Gesundheit in Europa führen. In der Erkenntnis, dass ökonomischen Argumenten zunehmend eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung tragfähiger Konzepte zukommt, werden wir uns insbesondere um eine Förderung strategischer Partnerschaften und Netzwerke bemühen, damit Fragen des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes in die relevanten Konzepte aller Politikbereiche wirksamer einbezogen werden. Wir appellieren an diese Politikbereiche und an die relevanten Organisationen, bei der Schaffung einer gesundheitsförderlichen Umwelt enger mit uns zusammenzuarbeiten.

5. Wir werden uns stärker für die Entwicklung, Verbesserung und Umsetzung neuer gesundheits- und umweltpolitischer Rechtsvorschriften und ggf. die Fortsetzung von Gesundheitsreformen, insbesondere in den neuen unabhängigen Staaten und den Ländern Südosteuropas, einsetzen, um eine Straffung, Aufwertung und Stärkung der Leistung im Gesundheitswesen und im Umweltschutz herbeizuführen.

6. Wir werden in allen Mitgliedstaaten die Einbeziehung der Jugendlichen auf nationaler wie internationaler Ebene ermöglichen, indem wir ihnen durch gezielte Hilfs- und Schulungsmaßnahmen sowie eine entsprechende Mittelausstattung die Voraussetzungen für eine sinnvolle und nachhaltige Beteiligung an allen Aspekten des Prozesses bieten.

7. Wir werden für Investitionen in nachhaltige, umweltfreundliche und gesundheitsfördernde Technologien eintreten, indem wir die hierdurch entstehenden Chancen, etwa energieeffiziente Gesundheitsdienste und Arbeitsplätze im Umweltbereich, hervorheben.

8. Wir ermutigen die internationalen Akteure, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen und der Europäischen Kommission, durch weitere wissenschaftliche, politische, fachliche und finanzielle Hilfe zur Schaffung wirksamer Mechanismen und zur Stärkung der Kapazitäten für die Verringerung sowohl der Exposition gegenüber umweltbedingten Gefahren als auch ihrer gesundheitlichen Auswirkungen in der Region beizutragen.

9. Wir appellieren an das WHO-Regionalbüro für Europa, die Europäische Kommission, die UNECE, das UNEP und alle anderen Partner, ihre Zusammenarbeit zu verstärken, um Fortschritte bei der Umsetzung des Prozesses Umwelt und Gesundheit in der Europäischen Region der WHO herbeizuführen.

10. Wir unterstützen das Dokument „Entschlossenheit zum Handeln“ und die darin genannten Ziele und Vorgaben und werden sie umsetzen. Das genannte Dokument ist ein integraler Bestandteil dieser Erklärung.

11. Wir unterstützen den institutionellen Rahmen, der in dem Dokument „Der Prozess Umwelt und Gesundheit in Europa (2010–2016): Der institutionelle Rahmen“ beschrieben wird. Wir begrüßen die dem Europäischen Ministerausschuss für Umwelt und Gesundheit zugedachte stärkere politische Rolle und werden den Prozess der Umsetzung durch die Sonderarbeitsgruppe Umwelt und Gesundheit weiterverfolgen, und der Ministerausschuss wird dem WHO-Regionalkomitee für Europa und dem UNECE-Ausschuss für Umweltpolitik jährlich darüber Bericht erstatten.

12. Wir vereinbaren, uns im Jahr 2016 auf der Sechsten Europäischen Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit erneut zu versammeln.

13. Wir, der Minister für Gesundheit und die Ministerin für Umwelt, Landschafts- und Meeresschutz Italiens, nehmen hiermit im Namen aller für Gesundheit und Umwelt verantwortlichen Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten der Europäischen Region der WHO zusammen mit der WHO-Regionaldirektorin für Europa und im Beisein der Kommissare für Gesundheit und Umwelt der Europäischen Union, des Exekutivsekretärs der UNECE und anderer Partner diese Erklärung in vollem Umfang an.

Gesundheitsminister, Italien
Ko-Präsident

Umweltministerin, Italien
Ko-Präsidentin

Regionaldirektorin
WHO-Regionalbüro für Europa



Fünfte Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit

„Schutz der Gesundheit der Kinder
in einer sich verändernden Umwelt“

Parma (Italien), 10.–12. März 2010



EUR/55934/5.2 Rev.2
11. März 2010
100706
Original: Englisch

Entschlossenheit zum Handeln

Auf dem bisher durch den Prozess Umwelt und Gesundheit in Europa – und namentlich die Vierte Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit und die zwischenstaatliche Halbzeitbilanztagung im Juni 2007 in Wien – errichteten Fundament werden wir unsere Anstrengungen zur Auseinandersetzung mit den gegenwärtig wichtigsten Herausforderungen des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes, wie Klimawandel, neue Sachfragen und die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, intensivieren und bekräftigen erneut unser Bekenntnis zu einer sektorübergreifenden Zusammenarbeit.

Wir erkennen die bewährten politischen Prozesse, die eine gesunde Umwelt für die Kinder gewährleisten, wie sämtliche einschlägige Prozesse der Vereinten Nationen, andere Ministerkonferenzen der WHO sowie die Rechtsvorschriften der Europäischen Union und die Beratungen der Gruppe der acht führenden Industrienationen (G-8) im Jahre 2009, als Instrumente für die weitere Umsetzung des Prozesses an¹.

Wir nehmen insbesondere Kenntnis von der Erklärung der Sechsten Ministerkonferenz „Umwelt für Europa“, von der Charta von Tallinn der WHO mit dem Titel „Gesundheitssysteme für Gesundheit und Wohlstand“² und von der Erklärung der Europäischen Union über Gesundheit in allen Politikbereichen.

¹ Die Türkei erklärt, sie fühle sich nicht an Verpflichtungen in denjenigen Abschnitten gebunden, die sich auf internationale Verträge, Übereinkommen oder Protokolle beziehen, deren Vertragspartei sie nicht ist, nämlich das Protokoll über Wasser und Gesundheit zu dem Übereinkommen von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und Internationaler Seen und die Protokolle zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, mit Ausnahme des Protokolls von 1984 betreffend die langfristige Finanzierung des Programms über die Zusammenarbeit bei der Messung und Bewertung der weiträumigen Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen in Europa.

² Ein Gesundheitssystem ist die Gesamtheit aller öffentlichen und privaten Organisationen, Einrichtungen und Ressourcen in einem Land, deren Auftrag darin besteht, unter den dortigen politischen und institutionellen Rahmenbedingungen auf die Verbesserung, Erhaltung oder Wiederherstellung von Gesundheit hinzuwirken. Die Gesundheitssysteme umfassen sowohl die individuelle als auch die bevölkerungsbezogene Gesundheitsversorgung, aber auch Maßnahmen, mit denen andere Politikbereiche dazu veranlasst werden sollen, in ihrer Arbeit an den sozialen wie auch den umweltbedingten und ökonomischen Determinanten von Gesundheit anzusetzen.

Konferenzsekretariat

WELTGESUNDHEITSORGANISATION • REGIONALBÜRO FÜR EUROPA
Scherfigsvej 8, DK-2100 Kopenhagen Ø, Dänemark Telefon: +45 39 17 12 52/16 06 Fax: +45 39 17 18 78/18 92
E-Mail: parma2010@euro.who.int Website: <http://www.euro.who.int/parma2010>

A. Schutz der Gesundheit der Kinder

1. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu den folgenden priorisierten Maßnahmen im Rahmen der vorrangigen Ziele der Region (RPG) aus dem Aktionsplan zur Verbesserung von Umwelt und Gesundheit der Kinder in der Europäischen Region der WHO (CEHAPE). Wir werden danach streben, die in den RPG enthaltenen Ziele auf folgende Weise zu erreichen.

Erstes vorrangiges Ziel der Region: **Schutz der öffentlichen Gesundheit durch Verbesserung des Zugangs zu einer sicheren Wasserver- und Abwasserentsorgung**

- i. Wir werden den Ansatz und die Bestimmungen des Protokolls über Wasser und Gesundheit³ als Grundlage und Triebfeder für die Entwicklung integrierter Konzepte für Wasserwirtschaft und Gesundheit nutzen, die den durch den Klimawandel bedingten Herausforderungen für eine sichere Wasserversorgung mit klaren Zielen und Vorgaben begegnen, und werden dabei mit allen betroffenen Politikbereichen partnerschaftlich zusammenarbeiten.
- ii. Wir streben an, dass ab 2020 jedes Kind zu Hause, in der Kinderbetreuung, in Kindergärten, in Schulen, in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und in öffentlichen Freizeit- und Kurbädern eine sichere Wasserver- und Abwasserentsorgung erhält und dass wieder mehr Gewicht auf Hygienepraktiken gelegt wird.

Zweites vorrangiges Ziel der Region: **Reduzierung von Adipositas und Verletzungen durch Schaffung einer sicheren Umwelt und durch mehr Bewegung und gesunde Ernährung**

- i. Wir werden die inhaltlich relevanten Passagen aus der Amsterdamer Erklärung der Dritten Hochrangigen Tagung des Paneuropäischen Programms für Verkehr, Gesundheit und Umwelt (THE PEP) umsetzen.
- ii. Wir werden bei der Planung und Gestaltung von Siedlungen, Wohnungen, Gesundheitseinrichtungen, Mobilitätskonzepten und Verkehrsinfrastrukturen die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen. Dafür werden wir gesundheitliche, umweltbezogene und strategische Folgenabschätzungen vornehmen und die einschlägigen Vorschriften, Konzepte und Leitlinien entwickeln und anpassen und die erforderlichen Maßnahmen umsetzen.
- iii. Wir werden in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit lokalen, regionalen und nationalen Behörden für Maßnahmen gegen die negativen sozioökonomischen, gesundheitlichen und umweltbezogenen Folgen von Zersiedelung werben.
- iv. Wir sind bestrebt, bis 2020 jedem Kind Zugang zu gesunden und sicheren Umgebungen und Lebensumfeldern zu verschaffen, damit es zu Fuß oder mit dem Rad in Kindergarten oder Schule gelangen und auf Grünflächen spielen und

³ Protokoll über Wasser und Gesundheit zu dem Übereinkommen von 1992 über den Schutz und die Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen

körperlich aktiv sein kann. So beabsichtigen wir Verletzungen zu verhindern, indem wir wirksame Maßnahmen durchführen und Produktsicherheit fördern.

- v. Wir werden den Europäischen Aktionsplan Nahrung und Ernährung der WHO (2007–2012) umsetzen, insbesondere indem wir den Nährwert von Schulmahlzeiten erhöhen und die Erzeugung und den Konsum von Nahrungsmitteln am Ort dort fördern, wo dies zur Verringerung schädlicher Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit beitragen kann.

Drittes vorrangiges Ziel der Region: **Krankheitsprävention durch Verbesserung der Außen- und Innenraumluft**

- i. Wir werden die Vorgehensweise und Bestimmungen der Protokolle zum Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung nutzen und erforderlichenfalls ihre Überarbeitung unterstützen. Wir werden unsere Bemühungen fortsetzen und ausweiten, die Inzidenz akuter und chronischer Atemwegserkrankungen durch den Abbau der Belastung mit Feinstpartikeln und Schwebstaub (vor allem durch Industrie, Verkehr und Hausbrand) sowie mit bodennahem Ozon in Übereinstimmung mit den WHO-Luftgüteleitlinien zu reduzieren. Wir werden Beobachtungs-, Kontroll- und Aufklärungsprogramme stärken, unter anderem im Hinblick auf den Einsatz von Treib- und Brennstoffen in Verkehr und Haushalt.
- ii. Wir werden angemessene sektorübergreifende Konzepte und Vorschriften entwickeln, die beim Abbau der Innenraumluftverschmutzung einen entscheidenden Unterschied bewirken können, und geeignete Anreize und Gelegenheiten schaffen, um den Menschen zu Hause und an öffentlichen Orten zu nachhaltiger, sauberer und gesundheitsverträglicher Energie zu verhelfen.
- iii. Wir sind bestrebt, jedem Kind Zugang zu gesunden Innenräumen in Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten, Schulen und öffentlichen Freizeiteinrichtungen zu verschaffen, indem wir die Leitlinien der WHO für Raumluftgüte beachten und nach Maßgabe des Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs dafür Sorge tragen, dass diese Umfelder bis 2015 rauchfrei werden.

Viertes vorrangiges Ziel der Region: **Prävention von Erkrankungen aufgrund chemischer, biologischer und physikalischer Umwelteinflüsse**

- i. Wir werden den Ansatz und die Bestimmungen der maßgeblichen internationalen Vereinbarungen konsequent nutzen⁴. Wir werden zu dem Strategischen Konzept für ein internationales Chemikalienmanagement (SAICM) und zur Entwicklung eines globalen Rechtsinstruments für Quecksilber beitragen.

⁴ z. B. Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel, Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe sowie die Protokolle über Schwermetalle und persistente organische Schadstoffe zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung.

- ii. Wir sind bestrebt, jedes Kind vor den Risiken zu schützen, die durch eine Belastung mit gefährlichen Substanzen und Zubereitungen entstehen, und konzentrieren unsere Anstrengungen auf schwangere und stillende Frauen sowie auf Orte, an denen Kinder leben, lernen und spielen. Wir werden diese Risiken benennen und bis zum Jahr 2015 so weit wie möglich beseitigen.
- iii. Wir werden gegen erkannte Risiken einer Exposition gegenüber Kanzerogenen, Mutagenen und die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigenden Giftstoffen wie Radon, UV-Strahlung, Asbest und endokrinen Disruptoren vorgehen und ersuchen andere Akteure dringend, dies ebenfalls zu tun. Insbesondere werden wir, sofern nicht bereits geschehen, in Zusammenarbeit mit der WHO und der IAO bis spätestens 2015 nationale Programme zur Beseitigung asbestbedingter Erkrankungen entwickeln.
- iv. Wir fordern eine weitergehende Erforschung der möglichen Schädlichkeit persistenter, endokrin wirksamer und bioakkumulativer Stoffe bzw. einer kombinierten Belastung durch diese sowie die Ermittlung sichererer Alternativen. Wir fordern auch mehr Forschung über die Verwendung von Nanopartikeln in Produkten und Nanomaterialien und über elektromagnetische Felder, um eine mögliche schädliche Exposition bewerten zu können. Wir werden verbesserte Methoden zur Bewertung gesundheitlicher Risiken und gesundheitlichen Nutzens entwickeln und anwenden.
- v. Wir fordern alle Akteure auf, gemeinsam auf eine Senkung der Belastung der Kinder durch Lärm hinzuarbeiten, wie er u. a. durch persönliche elektronische Geräte, Freizeitaktivitäten und Verkehr vor allem in Wohngebieten sowie in Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten, Schulen und öffentlichen Freizeiteinrichtungen entsteht. Wir bitten die WHO eindringlich um Entwicklung geeigneter Leitlinien für die Lärmbekämpfung und bieten hierzu unsere Unterstützung an.
- vi. Wir werden ein besonderes Augenmerk auf Kinderarbeit und -ausbeutung richten, eines der wesentlichen Umfeldler für eine Exposition gegenüber einschlägigen Risiken, insbesondere auch gegenüber gefährlichen Chemikalien und physikalischen Stressfaktoren.

B. Schutz von Gesundheit und Umwelt vor den Folgen des Klimawandels

2. Wir bekennen uns zum Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens, der natürlichen Ressourcen und der Ökosysteme sowie zur Förderung von gesundheitlicher Chancengleichheit, Gesundheitssicherheit und einer gesundheitsverträglichen Umwelt vor dem Hintergrund eines sich verändernden Klimas. Unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeit unter dem Dach des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und in Anerkennung der subregionalen, sozioökonomischen sowie geschlechts- und altersbezogenen Unterschiede werden wir:

- i. gesundheitliche Aspekte auf allen Ebenen und Gebieten in sämtliche Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen, -konzepte und -strategien einbeziehen. Wir werden jede gesundheitsschädliche Wirkung solcher Konzepte bewerten, verhindern und aufgreifen, indem wir zum Beispiel die Gesundheitsförderung in der Umweltpolitik stärken;

- ii. Gesundheitssystem, Sozialwesen und Umweltschutz stärken, um diesen Systemen eine wirksamere und schnellere Reaktion auf die Auswirkungen des Klimawandels (z. B. extreme Wetterereignisse und Hitzeperioden) zu ermöglichen. Insbesondere werden wir die Wasserversorgung und die Bereitstellung sanitärer Einrichtungen und unbedenklicher Lebensmittel durch angemessene Vorsorge-, Vorbereitungs- und Anpassungsmaßnahmen schützen;
 - iii. Frühwarn- und Notfallsysteme für extreme Wetterereignisse und Krankheitsausbrüche entwickeln bzw. stärken, etwa – soweit erforderlich – für vektorübertragene Krankheiten an der Schnittstelle zwischen menschlichem und tierischem Ökosystem;
 - iv. Aufklärungs- und Sensibilisierungsprogramme zum Thema Klimawandel und Gesundheit entwickeln und umsetzen, mit denen gesunde und energieeffiziente Verhaltensweisen in allen Umfeldern gefördert und Informationen über mögliche Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen mit Schwerpunkt auf benachteiligten Gruppen und Subregionen verbreitet werden;
 - v. gemeinsam auf einen größeren Beitrag des Gesundheitssektors zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und auf eine Stärkung seiner Vorreiterrolle bei der effizienten Nutzung von Energien und Ressourcen hinarbeiten und andere Sektoren wie die Nahrungsmittelindustrie zu einem ähnlichen Vorgehen veranlassen;
 - vi. Forschung und Entwicklung z. B. in Bezug auf Instrumente zur Prognose gesundheitlicher Folgen des Klimawandels, das Erkennen gesundheitlicher Gefährdungen und die Entwicklung geeigneter Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen anregen.
3. Wir appellieren an das WHO-Regionalbüro für Europa, mit der Europäischen Kommission, der Europäischen Umweltagentur, der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen und weiteren Partnern über die Einrichtung europäischer Informationsforen zu diskutieren, mittels derer bewährte Praktiken, Forschungsergebnisse, Daten, Informationen, Technologien und Instrumente mit gesundheitlichem Schwerpunkt auf allen Ebenen systematisch ausgetauscht werden können
 4. Wir begrüßen den regionalen Handlungsrahmen mit dem Titel *Schutz der Gesundheit in einer durch den Klimawandel bedrohten Umwelt*. Wir empfehlen, die darin beschriebenen Ansätze bei der Unterstützung von Maßnahmen auf diesem Gebiet heranzuziehen.

C. Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und anderen Interessengruppen

5. Wir werden in allen Mitgliedstaaten die Einbeziehung der Jugendlichen in nationale wie internationale Prozesse erleichtern, indem wir ihnen gezielte Hilfs- und Schulungsmaßnahmen sowie eine entsprechende Mittelausstattung anbieten und so Gelegenheit zu einer sinnvollen Beteiligung geben.
6. Wir werden unsere Zusammenarbeit mit lokalen und subnationalen Behörden, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, der Privatwirtschaft,

den Gewerkschaften, den Fachverbänden und der Wissenschaft ausbauen und unter Nutzung ihrer Erfahrungen und ihres Wissens auf optimale Ergebnisse hinarbeiten.

7. Wir rufen die Wirtschaft dazu auf, die in diesem Dokument genannten Herausforderungen aufzugreifen, etwa durch einschlägige unternehmenseigene und branchenspezifische Programme.
8. Wir werden uns bemühen, die Wissensgrundlage über Umwelt und Gesundheit zu erweitern und die Kompetenz der Fachwelt, insbesondere aber der Gesundheits- und Kinderbetreuungsberufe, zu verbessern.

D. Wissen und Instrumente für Politikgestaltung und -umsetzung

9. Wir unterstützen die Weiterentwicklung des Europäischen Umwelt- und Gesundheitsinformationssystems (ENHIS). Wir rufen das WHO-Regionalbüro für Europa sowie die Europäische Kommission und die Europäische Umweltagentur dazu auf, die Mitgliedstaaten weiter bei der Entwicklung international vergleichbarer Indikatoren zu unterstützen und bei der Interpretation und praktischen Anwendung einschlägiger Forschungsergebnisse behilflich zu sein.
10. Wir appellieren an alle einschlägigen internationalen Organisationen, weiterhin allgemeine Werkzeuge und Leitlinien für die Bewältigung der wirtschaftlichen Kosten umweltbedingter Risikofaktoren für die Gesundheit, einschließlich der Kosten von Untätigkeit, zu entwickeln und dadurch die Schaffung und Durchsetzung von Rechtsinstrumenten zu ermöglichen.
11. Wir werden zur Entwicklung eines konsequenten und rationalen Ansatzes für das Human-Biomonitoring beitragen und es als ein ergänzendes Instrument zu evidenzbasierten gesundheits- und umweltpolitischen Maßnahmen nutzen und dabei das Bewusstsein für Präventivmaßnahmen schärfen.
12. Wir nehmen die Beiträge, Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Internationalen gesundheitspolitischen Symposiums über Umwelt- und Gesundheitsforschung, das im Oktober 2008 in Madrid stattfand, zur Kenntnis. Wir stimmen darin überein, interdisziplinäre Forschung gemäß den Grundsatzzielen dieser Erklärung zu unterstützen und die Weiterentwicklung ausgewählter Werkzeuge⁵ wie der Gesundheitsfolgenabschätzung zu verbessern. Wir werden die vorhandenen Informationen für politische Entscheidungen heranziehen und bei Bedarf das Vorsorgeprinzip anwenden, insbesondere für neue und neu entstehende Probleme.
13. Wir bekräftigen die Notwendigkeit einer Beteiligung der Öffentlichkeit und der maßgeblichen Akteure an der Bewältigung der Probleme im Bereich Umwelt und Gesundheit. Wir werden geeignete Initiativen für Risikowahrnehmung, -bewertung, -management und -kommunikation entwickeln und umsetzen.

⁵ z. B. das Protokoll über die Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen.